Gemeinderatssitzung 7. März 2014

01. Tagesordnungspunkt

Radfahrkonzept Völs

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs hat in seiner Sitzung vom 11.10.2012 beschlossen das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) mit der Ausarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für die Marktgemeinde Völs zu beauftragen. Herr Bernd Hildebrandt und Herr Rene Leth vom KFV haben ein Konzept erstellt und werden dies dem Gemeinderat vorstellen.

Herr Rene Leth hat das Radverkehrskonzept dem Gemeinderat präsentiert.

02. Tagesordnungspunkt

Behandlung der im Rahmen des verkürzten Auflageverfahrens neuerlich eingelangten Stellungnahmen/Einsprüche zur ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs

In der Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Völs vom **31.05.2012** wurde beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 – LGBI.Nr. 56/2011, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP – LGBI.Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs während sechs Wochen (verlängerte Auflage wegen TUP – Tiroler Umweltprüfungsgesetz) zur **öffentlichen Einsichtnahme** im Marktgemeindeamt Völs aufzulegen. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit **vom 18.06.2012 bis einschließlich 30.07.2012**. Die Einspruchbzw. Stellungnahmefrist ist mit 06.08.2012 abgelaufen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgte die **Beteiligung** der **Öffentlichkeit** gemäß § 6 Abs. 1 **Tiroler Umweltprüfungsgesetz** – TUP.

Die **Nachbargemeinden** wurden ordnungsgemäß **verständigt** (§ 64 Abs. 3 TROG 2011).

Die Einschaltung in der **Tiroler Tageszeitung** erfolgte am 09.06.2012 (§ 64 Abs. 1 TROG 2011).

Die Veröffentlichung im **Boten für Tirol** erfolgte in der Ausgabe vom 13.06.2012.

Die gesamten Unterlagen (Kundmachung, Plan, Verordnung, Umweltbericht) wurden auf der **Homepage** der Marktgemeinde Völs veröffentlicht.

Die Auflage wurde in allen **Anschlagkästen** der Marktgemeinde Völs veröffentlicht. Die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs wurde in der **öffentlichen Gemeindeversammlung** am 16.04.2012 der Bevölkerung vorgestellt (§ 63 Abs. 1 TROG 2011).

Die innerhalb der Auflagefrist eingelangten **Stellungnahmen** wurden in der **Gemeinderatssitzung** vom **28.01.2014** behandelt.

Der aufgrund der Stellungnahmen **geänderte Entwurf** der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs wurde gemäß **Gemeinderatsbeschluss** vom 28.01.2014 durch **zwei Wochen** hindurch (**verkürzte**

Auflage), vom 05.02.2014 bis einschließlich 19.02.2014 öffentlich aufgelegt. Die Einspruch- und Stellungnahmefrist ist mit 26.02.2014 abgelaufen.

Die Einschaltung in der **Tiroler Tageszeitung** erfolgte am 04.02.2014 (§ 64 Abs. 1 TROG 2011).

Die **Nachbargemeinden** wurden ordnungsgemäß **verständigt** (§ 64 Abs. 3 TROG 2011).

Die gesamten Unterlagen (Kundmachung, Plan, Verordnung, Umweltbericht) wurden auf der **Homepage** der Marktgemeinde Völs veröffentlicht.

Die Auflage wurde in allen **Anschlagkästen** der Marktgemeinde Völs veröffentlicht.

Innerhalb der neuerlichen **Auflage** sind **keine neuerlichen Stellungnahmen** eingelangt.

Eine Behandlung von Einsprüchen im Gemeinderat ist daher nicht erforderlich. Der Tagesordnungspunkt kann daher abgesetzt werden.

Zu einer neuerlichen Änderung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes kommt es daher nicht. Der Beschluss der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgt unter Punkt 2. der Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, da keine Einsprüche eingelangt sind. **Einstimmig.**

03. Tagesordnungspunkt

Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs

(1.Auflage): In der Sitzung des **Gemeinderates** vom **31.05.2012** wurde die **öffentliche Auflage** der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs durch **6 (sechs) Wochen** hindurch beschlossen. Die Auflage des Konzeptes erfolgte dann in der Zeit vom **18.06.2012 bis einschließlich 30.07.2012**. Die Stellungnahmefrist **endete** mit **06.08.2012**.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgte die **Beteiligung** der **Öffentlichkeit** gemäß § 6 Abs. 1 **Tiroler Umweltprüfungsgesetz** – TUP.

Die **Nachbargemeinden** wurden ordnungsgemäß **verständigt** (§ 64 Abs. 3 TROG 2011).

Die Einschaltung in der **Tiroler Tageszeitung** erfolgte am 09.06.2012 (§ 64 Abs. 1 TROG 2011).

Die Veröffentlichung im **Boten für Tirol** erfolgte in der Ausgabe vom 13.06.2012.

Die gesamten Unterlagen (Kundmachung, Plan, Verordnung, Umweltbericht) wurden auf der **Homepage** der Marktgemeinde Völs veröffentlicht.

Die Auflage wurde in allen Anschlagkästen der Marktgemeinde Völs veröffentlicht.

Die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs wurde in der **öffentlichen Gemeindeversammlung** am 16.04.2012 der Bevölkerung vorgestellt (§ 63 Abs. 1 TROG 2011).

Innerhalb der Auflegungsfrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Die **Stellungnahmen** wurden in der **Gemeinderatssitzung** vom **28.01.2014** behandelt.

(2. Auflage): Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs hat in seiner Sitzung vom 28.01.2014 gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011 LGBI.Nr. 56/2011 idF LGBI.Nr. 150/2012 beschlossen, ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen den vom Raumplaner Dipl.lng. Bernd Egg geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs durch zwei Wochen (verkürzte Auflage) hindurch vom 05.02.2014 bis einschließlich 19.02.2014 öffentlich aufzulegen. Die Einspruch- und Stellungnahmefrist ist mit 26.02.2014 abgelaufen. Die Änderungen ließen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert werden musste. Eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP – LGBI.Nr. 34/2005, war daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgte nur im Umfang der beschriebenen Änderungen.

Die Einschaltung in der **Tiroler Tageszeitung** erfolgte am 04.02.2014 (§ 64 Abs. 1 TROG 2011).

Die **Nachbargemeinden** wurden ordnungsgemäß **verständigt** (§ 64 Abs. 3 TROG 2011).

Die gesamten Unterlagen (Kundmachung, Plan, Verordnung, Umweltbericht) wurden auf der **Homepage** der Marktgemeinde Völs veröffentlicht.

Die Auflage wurde in allen **Anschlagkästen** der Marktgemeinde Völs veröffentlicht.

Innerhalb der **2. Auflagefrist** sind **keine neuerlichen Stellungnahmen** eingelangt. Zu **einer neuerlichen Änderung** der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes **kommt es daher nicht**.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs beschließt daher mit 17 (siebzehn) Stimmen dafür, 2 (zwei) Gegenstimmen wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 i.V.m. § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 – LGBI.Nr. 56/2011 idF LGBI.Nr. 150/2012, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners Dipl.lng. Bernd Egg vom 01.03.2014 über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Februar 2012 beschlossen.

Bestandsteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs sind die Verordnung vom Jänner 2014, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Völs fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen (planliche Darstellung und Erläuterungsbericht) sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung vom Februar 2012.

Mietvertragsverlängerung für die Gemeindewohnung Moosbachstraße 19/Top 04

Frau Zorica Todorovic bewohnt die Gemeindewohnung Moosbachstraße 19, TOP 04, (3-Zimmer-Wohnung) seit 01.05.2008. Das Mietverhältnis war ursprünglich auf 3 (drei) Jahre, bis zum 30.04.2011 abgeschlossen und wurde mit Mietvertragsverlängerung vom 12.04.2011 wiederum um 3 (drei) Jahre, bis zum 30.04.2014 verlängert. Nun hat Frau Todorovic nochmals um Vertragsverlängerung um 3 (drei) Jahre, bis zum 30.04.2017 angesucht und begründet dies damit, dass sie sich finanziell keine andere Wohnung bzw. einen Umzug (Einrichtung) leisten kann.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der Mietvertrag für die Gemeindewohnung Moosbachstraße 19/Top04, um weitere 3 Jahre verlängert wird. **Einstimmig**.

05. Tagesordnungspunkt

Ankauf eines Kraftfahrzeuges

Der Sozialsprengel Völs war bisher im Besitz zweier Fahrzeuge, durch die Übernahme der mobilen Dienste durch das Haus der Senioren wurde ein Fahrzeug vom Gesundheits- und Sozialsprengel an das Haus der Senioren übergeben. Es handelt sich hierbei um einen VW Fox, Kilometerstand 18.300, Baujahr 2007, der Kaufpreis wurde mit € 3.852,00 festgelegt. Der Gemeinderat möge der vorliegenden Kaufvereinbarung seine Zustimmung erteilen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der vorliegenden Kaufvereinbarung für den VW Fox die Zustimmung erteilt wird. **Einstimmig.**

06. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der **Obmann des Finanzausschusses Gemeindevorstand Johannes Geiler** wird die Budgetüberschreitungen vortragen.

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag**, für die Überschreitungen in Höhe von € 3.241,57 die Bedeckung aus Rechnungsüberschuss, für die Überschreitungen in Höhe von € 20.571,95 die Bedeckung aus Mehreinnahmen Ertragsanteile und für die Überschreitungen in Höhe von € 539.663,39 die Bedeckung aus div. HH-Stellen laut Haushaltsüberwachungsliste vom 5.3.2014 zu beschließen. **Einstimmig**.

07. Tagesordnungspunkt

Kassaprüfung

vortrag	en.				
17.2.20 Der Kassen	14 – Schreberg Obmann	garten. des schrift von	sausschusses berichtet über die R Überprüfungsausschusses n 27.1.2014 vor und stellt den Antra g.	trägt	die
08. Tagesordnungspunkt Bericht des Bürgermeisters					

Der Obmann des Überprüfungsausschusses wird die Kassaprüfungsniederschrift